In mehreren Fällen konnte nachgewiesen werden, daß die Einrichtungen der BRD-Botschaft in der SFRJ in völkerrechtswidriger Weise für DDR-Bürger Reisedokumente der BRD ausstellen. Darunter befinden sich auch DDR-Bürger, die nach Strafverbüßung wegen ungesetzlichen Eindringens in die SFRJ von
den jugoslawischen Behörden an die Botschaft der BRD in der
SFRJ übergeben worden waren.

Die im Vorjahr erarbeiteten Untersuchungsergebnisse, wonach BRD-Botschaften in verschiedenen sozialistischen Staaten im Jahre 1980 BRD-Reisedokumente für DDR-Bürger ausstellten, wurden ergänzt; im Jahre 1981 konnten jedoch keine derartigen Aktivitäten festgestellt werden.

Die im Vorjahr erstmals bekannt gewordene Arbeitsweise der BRD-Botschaften, wonach DDR-Bürger Anträge für "ausreisewillige DDR-Bürger" erhalten, die anschließend dem Bundesministerium für "innerdeutsche Beziehungen" der BRD zugeleitet werden, hat sich weiter bestätigt. In diesen "Anträgen" müssen die DDR-Bürger die Gründe für ihre Absicht, in der BRD leben zu wollen, darlegen und in der BRD oder Westberlin lebende Verwandte benennen. Von den Mitarbeitern der diplomatischen Einrichtungen der BRD wurde den DDR-Bürgern gegenüber nach wie vor betont, daß die Ausstellung von BRD-Reisepässen entsprechend dem Bonner Grundgesetz möglich wäre, dies jedoch diplomatische Verwicklungen auslöse und wegen der fehlenden Einreisevisa wenig sinnvoll wäre.

In diesem Zusammenhang wurde in mehreren Fällen den DDR-Bürgern mitgeteilt, daß die Botschaft der BRD in der SFRJ über bessere Möglichkeiten verfüge. Dabei wurde mehrfach – zum Teil in versteckter Form – der Hinweis über ein bei entsprechender Vorsicht mögliches illegales Überschreiten der Staatsgrenze der SFRJ gegeben. In den meisten Fällen wurde den DDR-Bürgern jedoch von einem beabsichtigten ungesetzlichen Verlassen der DDR abgeraten und auf die Möglichkeit einer "Antragstellung" bei den zuständigen Behörden der DDR verwiesen.